



Bericht der Kirchenleitung über die Weiterarbeit an Prioritäten und Posterioritäten in der EKHN

Informationen zum Projekt – Weiterentwicklung seit der Frühjahrssynode 2021

Stand: 11.10.2021

Mitglieder der Steuerungsgruppe:

- Kirchenpräsident Dr. Volker Jung
- Stellvertretende Kirchenpräsidentin Scherf
- Ltd. OKR Heinz Thomas Striegler
- OKRin Dr. Melanie Beiner
- OKR Jens Böhm
- OKR Wolfgang Heine
- Gabriele Schmidt
- Propst Oliver Albrecht
- Christine Schreiber
- Wolfgang Prawitz
- Noah Kretschel (EJHN)
- René Muhn (EJHN)

Inhalt

1. Anlass, Rahmenbedingungen und Organisation des Prozesses ekhn2030
2. Sachstandsberichte aus den Arbeitspaketen und Prüfaufträgen, für die keine eigene Drucksache vorgelegt wird
3. Sachstandsberichte zu den Querschnittsthemen
4. Unterstützungssysteme zur Begleitung des Entwicklungsprozesses in der EKHN
5. Stand der Einsparüberlegungen
6. Weitere Zeitplanung

1. Anlass, Rahmenbedingungen und Organisation des Prozesses ekhn2030

1.1 Anlass und Rahmenbedingungen

Mit dem Prozess ekhn2030 begegnet die EKHN großen gesellschaftlichen Veränderungen und Herausforderungen. Es ist zu erwarten, dass die Mitgliederzahl der EKHN weiter zurückgeht und deshalb auch weniger Ressourcen zur Verfügung stehen. Um handlungsfähig zu bleiben und auch Neues gestalten zu können, sind harte Einsparungen nötig und zugleich kreative Ideen für die Kirchenentwicklung. Im Prozess ekhn2030 orientieren wir uns am Auftrag der Kirche: der Kommunikation des Evangeliums. Diesen Auftrag wollen wir erfüllen, indem wir offen und öffentliche Kirche sind, die in vielfältiger Gestalt nahe bei den Menschen ist. Dieses Verständnis von Kirche ist unser Leitbild. In unserem Prozess fragen wir danach, wie die Rahmenbedingungen sein müssen, damit Menschen vor Ort Kirche mitglieder- und gemeinwesenorientiert gestalten können.

Das folgende Schaubild fasst noch einmal die Herausforderungen und Rahmenbedingungen zusammen, die in den Drucksachen Nr. 79/19 und 05/20 ausführlich beschrieben wurden.



Die gesellschaftlichen Herausforderungen begründen einerseits zum Teil die Entwicklung im Bereich der Ressourcen, andererseits setzen sie wichtige Themen wie „Vom Klimaschutz zur Nachhaltigkeit“ und „Digitalisierung“. Diese Themen werden innerhalb des Prozesses als Querschnittsthemen bearbeitet, da sie für alle Arbeitsfelder von großer Bedeutung sind.

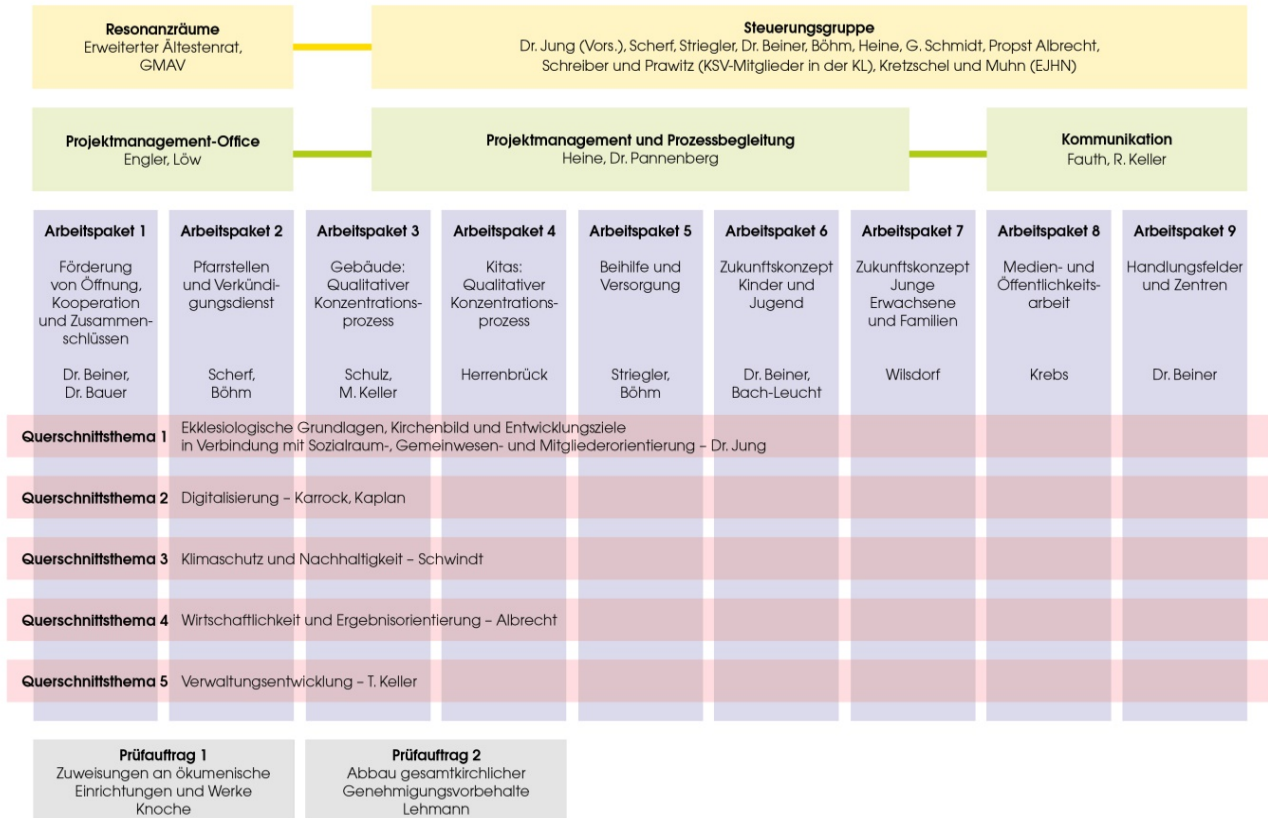
Während der letzten Jahre, in denen der Prozess ekhn2030 gestaltet wurde, hat sich die Projektorganisation stetig weiterentwickelt. Weitere Arbeitspakete und Querschnittsthemen sind hinzugekommen. Hierdurch wird deutlich, dass alle Aufgabenbereiche Teil eines großen Transformationsprozesses sind, in dem sich die gesamte Organisation orientiert an gemeinsamen Zukunftsgedanken ausrichtet.

Die folgende Darstellung beschreibt den weiter entwickelten Stand der Projektorganisation. Die Matrix-Darstellung verdeutlicht den bereits erwähnten Ansatz, wonach die Querschnittsthemen Impulse anbieten, die für alle Arbeitsbereiche von Bedeutung sind.

ekhn
2030

Projektorganisation

Stand: 15.07.2021



2. Sachstandsberichte aus den Arbeitspaketen und Prüfaufträgen, für die keine eigene Drucksache vorgelegt wird

Arbeitspakete 1, 2 und 3

Förderung und Öffnung von Kooperation und Zusammenschlüssen

Pfarrstellen und Verkündigungsdienst

Gebäude: Qualitativer Konzentrationsprozess

Mit den Drucksachen

Nr. 32/21 ekhn2030: Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Regionalgesetzes zur Einführung von Nachbarschaftsräumen

Nr. 35/21 ekhn2030 Arbeitspaket 2: Pfarrdienst und Verkündigung – Sachstandsbericht und Beschlussvorschläge und

Nr. 33/21 ekhn2030: Entwurf eines Kirchengesetzes zum qualitativen Konzentrationsprozess bei kirchlichen Gebäuden

entsteht ein Rahmen zur Ausgestaltung der Regionalentwicklung. In den Gesetzen wird deutlich, dass ein dialogischer Prozess vor Ort in den Dekanaten mit den Kirchengemeinden als wesentlicher Ausgangspunkt für Entscheidungen auf mittlerer Ebene für die Einteilung von Nachbarschaftsräumen und deren Ausgestaltung gesehen wird.

Die Gesetzesvorlagen Drucksachen Nr. 32/21 und 33/21 wurden am 11.09.2021 eingebracht. Die erste Lesung wird fortgesetzt, sodass weitere Anträge gestellt werden können und Zeit zu Gesprächen über die Entwürfe gegeben ist.

Zu Arbeitspaket 2 wurden der Zwölften Kirchensynode am 11.09.2021 erneut die bereits mit Drucksache Nr. 48-2/20 eingebrachten Richtungsbeschlüsse vorgelegt. Die Einbringung der Gesetzesvorlage zum Verkündigungsdienst ist für die erste Synodentagung der Dreizehnten Kirchensynode im Mai 2022 geplant.

Im Zusammenspiel der drei Drucksachen wird deutlich, wie eng die Themen Regionalentwicklung, Verkündigungsdienst, Gebäudeplanung und -entwicklung zusammenhängen und aufeinander bezogen sind.

Arbeitspaket 4

Kindertagesstätten: Qualitativer Konzentrationsprozess Entscheidungsgrundlagen und erste Maßnahmen

Nach Vorlage des Abschlussberichtes des Arbeitspakets 4 werden die Themenbereiche in den Beschlussvorschlägen (Drucksache 48-4/20) weiterbearbeitet. Insgesamt haben zwischen Januar und August 2021 sieben Sitzungen des Arbeitspakets stattgefunden. Da keine dezidierten Beschlüsse für den Kita-Bereich gefasst wurden, ist der Arbeitsplan des Arbeitspakets, darauf ausgerichtet im Sinne der vorgelegten Beschlüsse weiterzuarbeiten und diese auch für die Umsetzung zu operationalisieren. Ziel ist es perspektivisch, zu einem finalen Beschlussvorschlag zur Umstrukturierung des Steuerungs- und Finanzsystems der Kindertagesstätten zu kommen. Gründe für Weiterentwicklungen sind seit dem Abschlussbericht erfolgte Gesetzesveränderungen, z.B. durch das sogenannte „Gute Kita Gesetz“ (KiQuTG) und dessen Landesausführungsgesetze, Weiterentwicklungen in politischen Verhandlungen um die Rahmenvereinbarung zur Kitafinanzierung in Rheinland-Pfalz wie auch der fachlichen Weiterarbeit im Fachbereich Kindertagesstätten in Zusammenarbeit mit den Referaten der Kirchenverwaltung.

Zu folgenden Themen wurde weiter gearbeitet:

- Weiterarbeit in Arbeitspaket 4 nach Abschlussbericht
- Trägerqualität – weitere Qualifizierung und Professionalisierung
- Gütekriterien von Kindertageseinrichtungen – Entwicklung, Festlegung und Operationalisierung
- Kitaabrechnungen und unterschiedliche Finanzierungsmodelle
- Schnittstellen in der Arbeit zwischen Kitas, Regionalverwaltungen und Bereich Recht und Controlling im Zentrum Bildung
- Analyse der Kitaausgaben in den Jahren 2014 bis 2021

Seit Vorlage des Abschlussberichtes wurde intensiv an den verschiedenen Themen weitergearbeitet, die in den Richtungsbeschlüssen benannt sind. Im Folgenden wird eine **Übersicht über geplante und eingeleitete Maßnahmen** gegeben:

- Die Kirchenleitung hat beschlossen, die Kitakommission bis zum Ende der Zwölften Synode in der bisherigen Besetzung zu belassen und zur Weiterarbeit Vertretungen der Regionalverwaltungen und GüT als Gastexperten zu den Sitzungen der Kitakommission/Arbeitspaket 4 einzuladen.
- Zur Verfolgung der von der Kita-Kommission entwickelten Ziele und Maßnahmen wurden Pflichtveranstaltungen für Träger in Abstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben der Bundesländer eingeführt.
- Bei der Planung von Formaten für die Träger werden die Ergebnisse der Analyse der veränderten Situation der Ehrenamtlichen berücksichtigt.
- Neue Kirchenvorstände werden über die Arbeit der Kitaausschüsse informiert.
- Ein Gesamtkonzeptes zur Personalbindung und -gewinnung wird entwickelt.

- Eine Imagekampagne für den Arbeitgeber EKHN wird entwickelt durch Beschreibung der positiven Rahmenbedingungen, wie z. B. Lohnniveau, Altersversorgung, Sonderurlaub, Jubiläumsvergünstigungen, regelmäßiger Anspruch auf Fort- und Weiterbildung.
- EKHN Stellenbörse und Kampagne „Mach doch was Du glaubst“ werden mit Fachschulen, Hochschulen, Arbeitsamt, Land Hessen sowie anderen Stellenbörsen vernetzt.
- Praxisanleiter*innen werden für Schulen und Ausbildungsmessen eingesetzt. Ein Praxisbonus für die koordinierenden und werbenden Tätigkeiten wird geprüft.
- Anpassung der Personalbemessung in der KitaVO für Leitungsdeputate unabhängig von der Personalbemessung für pädagogische Fachkräfte und deren Zeitbudget.
- Entwicklung von Managementkonzepten für alle Kitas, in denen konkrete Verantwortlichkeiten und Aufgaben bezogen auf die individuelle Situation vor Ort beschrieben sind.
- Fortbildungen im Tandem für Leitungen inkl. Stellenvertretung zu Managementkonzepten der Kitaleitung.
- Leitung coaching/-supervision als fester Bestandteil der Leitungstätigkeit – nicht nur in Krisensituationen.
- Implementierung einer fundierten sozialpädagogisch ausgerichteten Aus- und Weiterbildung mit Anteilen an Management- und Führungsinhalten für Leitungskräfte und spezifischen EKHN Themen für alle Leitungspersonen, vorrangig für Leitungen ohne Studium, die mit einem Durchgang im Jahr vom Fachbereich Kindertagesstätten angeboten wird.
- Einführungsfortbildungen für neue Leitungen in der EKHN.
- Feststellung des baulichen Zustandes aller kircheneigenen Kita-Gebäude und erforderlicher Baumaßnahmen.
- Abgabe der baulichen Verantwortung für Kita-Gebäude an die Kommunen unter Beibehaltung der evangelischen Trägerschaft, kommunale Finanzierung einfordern (siehe auch Arbeitspaket 3).
- Grundsätzliche Prüfung der Nutzung von Drittmitteln, ohne damit andere Qualitätsmaßnahmen infrage zu stellen.
- Für Familienzentren ist ein Expertengespräch unter Beteiligung der Leitungen und ggf. Vertreter*innen aus Arbeitspaket 7 in der 1. Jahreshälfte 2022 geplant.
- Beantragung von zusätzlichen Personalkapazitäten im Bereich Recht und Controlling ab dem Haushaltsjahr 2022.
- Einführung von digitalisierten Sollstellengenehmigungsprozessen ab 2021.
- Die Verwaltungsprozesse mit den Regionalverwaltungen werden im Querschnittsthema 5 Verwaltungsentwicklung mit bedacht.
- Es werden weiterhin GÜT Planungen angenommen – bisher gehen diese bis 2023.
- Eine Evaluation der GÜTs ist beauftragt.
- Zur Digitalausstattung und zu Apps in den Kitas ist ein gemeinsames Projekt des Zentrums Bildung mit dem IT-Referat der Kirchenverwaltung initiiert.
- Ein Positionspapier zur Medienpädagogik ist geplant.
- Der Fachbereich der Kita beteiligt sich am Projekt „erwachsenenbildung.digital“, mit dem Ziel diese Qualifizierung auch dem Kita-Personal anzubieten.
- Im Rahmen der Finanzierungsfragen erfolgt eine Analyse des Kitabudgets ab 2014 bis 2020. Unterschiedlicher Finanzierungsmodelle sind in Arbeit.
- Die im Frühjahr 2021 begonnenen Verhandlungen über eine Rahmenvereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden in Rheinland-Pfalz sind bisher noch ohne Ergebnis.
- Ein Kriterienkatalog zur Abgabe von Kindertagesstätten unter Berücksichtigung der Träger- und Einrichtungsqualität und der finanziellen Bedingungen ist in Arbeit und wird bis zum Jahresende 2021 final vorliegen.

- Bei Erweiterungen von neuen Einrichtungen oder einzelnen Gruppen erfolgen frühzeitig die Hinweise an Träger und Kommunen, dass es keine kirchliche Mitfinanzierung der Betriebskosten geben wird.

Arbeitspaket 5

Beihilfe und Versorgung

Die Klärung von rechtlichen Fragen und Spielräumen sowie die abschließende Berechnung der finanziellen Auswirkungen stehen noch aus. Zudem bleibt zu klären, welche Auswirkungen die Maßnahmen auf die Personalgewinnung und -bindung der EKHN haben.

Der Anspruch von Pfarrer*innen auf die Gewährung von Besoldung und Versorgung sowie von Beihilfen in Krankheit, Pflege- und Geburtsfällen ist für alle Gliedkirchen der EKD verpflichtend in § 49 PfdG.EKD geregelt. Die Höhe des Anspruches variiert in den einzelnen Gliedkirchen, auch unter den westlichen Gliedkirchen. Wesentliche Veränderungen des Anstellungsverhältnisses von Pfarrer*innen lassen sich nur gemeinsam mit allen EKD Gliedkirchen umsetzen.

Die finanziellen Auswirkungen einer Absenkung der Besoldung und Versorgung lassen sich mit Blick auf konkrete Haushalte exemplarisch berechnen. Die Besoldung der Pfarrer*innen und Kirchenbeamten*innen orientiert sich in der EKHN an der Bundesbeamtenbesoldung. Im Haushalt 2021 sind für Besoldung (108,7 Mio. €) und für die Versorgung (43,1 Mio. €) insgesamt 151,8 Mio. € vorgesehen. Eine einmalige Reduktion von Besoldungs- und Versorgungsbezügen um exemplarisch -1 % entlastete den Haushalt 2021 um rd. -1,55 Mio. €. Im Haushalt 2021 werden zudem Rückstellungen für Versorgung in Höhe von 51 Mio. € und Beihilfe in Höhe von 22 Mio. € vorgesehen. Eine Reduktion von Besoldungs- und Versorgungsbezügen um -1 % reduzierte weiterhin den Haushalt 2021 im Bereich der Versorgungsrückstellungen um rund -0,5 Mio. €. Die Beträge reduzieren sich proportional zum Rückgang der Zahl der Pfarrer*innen und Kirchenbeamten*innen. Zusätzlich zu den laufenden Haushaltsentlastungen käme es zu einer einmaligen Absenkung der Gesamtrückstellung für Versorgung, ebenfalls um -1 %. Dies entspricht zurzeit etwa -17 bis -18 Mio. € und einem Anstieg des Reinvermögens in gleicher Höhe. Bei einer Variation der Verringerung von Bezügen und Versorgung auf mehr als -1 % verändern sich die Auswirkungen entsprechend linear. Ähnlich wirken sich grundsätzlich Veränderungen des Versorgungshöchstsatzes aus. Die Berechnungen sollen mit einem aktuellen versicherungsmathematischen Gutachten überprüft werden.

Ein Ausstieg aus der Beihilfe ist im Rahmen der geltenden Rechtslage nicht möglich (§ 49 PfdG EKD). In einigen Gliedkirchen besteht aber – wie in der EKHN – die Möglichkeit der Wahl zwischen privater und gesetzlicher Krankenversicherung. In der Evangelisch lutherischen Kirche in Bayern wird in der Herbstsynode 2021 ein Gesetzentwurf vorgelegt, der im Rahmen der Ausbildung (Vikariat) ein öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis ohne Beihilfe anstatt eines Beamtenverhältnis auf Widerruf vorsieht. Mit dem Eintritt in den sog. Probendienst bleibt die Wahlmöglichkeit zwischen privater und gesetzlicher Krankenversicherung. Ein Verbleib in der gesetzlichen Krankenversicherung mit ihren Vorzügen der Beitragsfreiheit für Ehepartner*innen und Kinder wird aber deutlich vereinfacht. Wie in anderen EKD Gliedkirchen wird diese Rechtsform zurzeit in der EKHN geprüft und soll der Synode zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Neben den finanziellen Aspekten wird das AP 5 „Beihilfe und Versorgung“ auch die Auswirkungen auf Personalgewinnung und -bindung im Blick haben. Mit dem Rat der Vikar*innen und den Pfarrer*innen in den ersten Amtsjahren ist verabredet, dass ein Abschlussbericht mit ihnen beraten wird und ihre schriftlichen Stellungnahmen dem Abschlussbericht beigefügt werden.

Arbeitspaket 6

Zukunftskonzept: Kinder- und Jugend

Siehe Drucksache Nr. 53/21

Arbeitspaket 7

Zukunftskonzept: Junge Erwachsene und Familien

Siehe Drucksache Nr. 54/21

Arbeitspaket 8

Medien und Öffentlichkeitsarbeit

In Drucksache Nr. 05-1/21 der Frühjahrssynode 2021 liegt der aktuelle Arbeitsstand zu dem Thema Medien und Öffentlichkeitsarbeit vor. Eine wesentliche Maßnahme stellt die enge Verzahnung bzw. mögliche Fusion von Medienhaus und GEP dar, im Rahmen derer bereits konkrete Sondierungsgespräche geführt wurden und erste gemeinsame Aufgaben miteinander sondiert werden. Die Umsetzung ist für den Zeitraum bis Ende 2023 angedacht. Vorarbeiten für einen Umzug werden bereits 2022 geplant.

Erste Vorbereitungen werden auch im Blick auf die folgenden Maßnahmen ermöglicht:

- Mit der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck werden konstruktive Gespräche über die Zusammenlegung der beiden Medienzentralen (EKKW/EKHN) geführt werden.
- Die E-Mail-Adressen oder Handynummern von Mitgliedern werden gesammelt, um auf diesem Weg künftig Kommunikation gestalten zu können.

In diesem Zusammenhang haben auch die Arbeiten an der Konzeption des und über die Öffentlichkeitsarbeit hinausgehenden und in Drucksache Nr. 05-1/21 skizzierten **interdisziplinären „Philippus-Projektes“** begonnen:

Die Philippus-Vision

Wie kommuniziert die EKHN in Zukunft mit ihren Mitgliedern? Ein Beispiel: Eine junge Familie mit einem Kleinkind und einem Baby zieht um. Die Gemeindepfarrerin oder eine andere Person in der neuen Gemeinde erhält beim Einschalten ihres Computers die Information, dass eine neue Familie in ihrem Bezirk wohnt. Da sie gleich sieht, dass eine E-Mail-Adresse oder eine Mobilnummer hinterlegt ist, sucht sie aus den vorhandenen digitalen Vorlagen passende Materialien aus: ein individuelles Anschreiben, Informationen zur Gemeindegewebseite und dem digitalen Gemeindebrief, einen Flyer über die Krabbelgruppe und den Link zu einem Video mit Kindergebeten sowie weitere nützliche Informationen über den neuen Wohnort. Zusammen ergibt dies ein digitales Willkommenspaket, das die Familie von ihrer neuen Kirchengemeinde – per Mail, SMS, über Social-Media-Kanäle oder über einen Datenschutz-konformen Messenger-Dienst erhält. Dem älteren Geschwisterkind sendet sie einige Tage später eine Postkarte zum Tauftag mit einer Einladung zum Taferinnerungsgottesdienst, der im Folgemonat vom Dekanat angeboten wird. Vieles davon geschieht bereits in einigen EKHN-Gemeinden. Aber der organisatorische Aufwand ist hoch: Daten müssen aktiv abgefragt, Prozesse organisiert, individuelle Schreiben entworfen und verschickt werden. Die Vision des Philippus-Projekts besteht darin, die organisatorischen Prozesse für alle einfacher zu machen, sodass vor Ort mehr Zeit für die wichtige persönliche Begegnung bleibt. Kirchlich Engagierte werden so entlastet, Menschen werden von der Kirche passend zu ihrer Lebenssituation angesprochen.

Das Ziel und die Idee des Projekts

Das Philippus-Projekt begreift das gesamte Leben der Kirchenmitglieder und anderer an Kirche Interessierter als „Lebensreise“. Es möchte die existierenden kirchlichen Bezugspunkte – z.B. den Übergängen des Lebens in Form der Kasualbegleitung – um biografische Kontaktpunkte aus dem nicht-kirchlichen Kontext (z.B. 18. Geburtstag, Umzug) erweitern. So wird das gemeindliche Engagement, das den Kernauftrag „Kommunikation des Evangeliums“ von Kirche erfüllt, unterstützt und ergänzt. Dies entspricht dem Grundverständnis des Prozesses ekhn2030.

Ressourcen bündeln – systematisch Beziehungen pflegen

Die Kommunikation mit den Mitgliedern soll im Kern durch ein technisches System zur Mitgliederpflege unterstützt, vereinfacht und systematisiert werden. Solche Programme gibt es bereits. Unter dem Kürzel CRM (Customer-Relationship-Management Tool) werden sie von Vereinen, Hilfsorganisationen sowie kommerziellen Unternehmen zur Beziehungspflege mit ihren Mitgliedern, Unterstützer*innen und Kund*innen genutzt.

Neben dieser technischen Unterstützung erhalten die Kirchengemeinden von den gesamtkirchlichen Einrichtungen Kommunikationsbausteine und -vorlagen, um mit Mitgliedern und Interessierten passend zu deren Lebenssituation gezielt in Kontakt treten zu können.

Auf diese Weise wird eine systematische Beziehungspflege mit den Mitgliedern der EKHN und – sofern andere Landeskirchen sich beteiligen – auch darüber hinaus ermöglicht. Hierzu steht die Projektgruppe im kontinuierlichen Austausch mit weiteren interessierten EKD-Gliedkirchen. Natürlich sollen auch die Ideen von Gemeinden und Zentren in das Projekt einfließen, damit viele davon profitieren können. Vernetzung und die zentrale Bereitstellung digitaler Hilfsmittel sollen helfen, Ressourcen vor Ort zu schonen.

Institutionelle und persönliche Haltung

Die Lebensentwürfe der EKHN-Mitglieder differenzieren sich zunehmend. Gehörten vor einigen Jahrzehnten Heirat und Familiengründung noch zur gesellschaftlichen Norm, lebt ein großer Teil der Kirchenmitglieder mittlerweile als Single, kinderloses Paar oder in Patchwork-Familien-Systemen. Die Begegnung mit Kirche anhand der Kasualien ist für viele nicht mehr selbstverständlich; ebenso wenig wie der Nutzen einer Kirchenmitgliedschaft. Hierauf reagiert das Philippus-Projekt: Die EKHN akzeptiert und fördert explizit unterschiedliche Zugänge und Bindungsformen zur Kirche. Sie sucht den Kontakt zu ihnen unter Einbeziehung der Gemeinden und der kirchlichen Zentren mit verschiedenen Angeboten und Möglichkeiten der Teilhabe, die von den Bedarfen der Mitglieder her gedacht sind. Die Angesprochenen entscheiden, ob sie den angebotenen Kontakt erwidern oder nicht. Sie bestimmen darüber, wie viel Nähe bzw. Distanz zur Kirche und wieviel Kontakt und welche Kontaktpunkte sie zulassen möchten. Diese Haltung entspricht nicht nur neueren soziologischen Untersuchungen zur Mitgliedschaft, sondern auch der evangelischen Vorstellung vom mündigen Menschen (vgl. Freiburger Studie, Württemberg. Kirchenaustrittsstudie).

Der Name: Philippus-Projekt

Der Name des Projekts erinnert an die Erzählung in Apostelgeschichte 8,26ff. Darin begleitet der Jünger Philippus einen Kämmerer aus Äthiopien ein Stück seines Weges und bespricht mit ihm auf Augenhöhe dessen Glaubensfragen. Der Kämmerer wünscht zum Ende getauft zu werden. Philippus tut dies. Danach gehen beide wieder ihrer Wege, bleiben im Glauben jedoch verbunden.

Die Zielgruppen

1. Alle Kirchenmitglieder, insbesondere aber diejenigen, die derzeit keinen oder nur wenig Kontakt zur Kirche haben
2. Menschen, die sich der Kirche annähern möchten
3. Menschen, die nicht (mehr) der Kirche angehören, aber sich von ihr ansprechen lassen.

Digitale Technik ermöglicht systematischere Kommunikation

In vielen Dekanaten entstehen durch den Regionalentwicklungsprozess gerade ganz neue Einheiten und Kommunikations-Cluster (z.B. Gesamtkirchengemeinden, Regionale Kirchenbüros oder Nachbarschaftsräume). Einige von ihnen sind bereits jetzt auf der Suche nach elektronischen Hilfen, um ihre Kommunikation zu systematisieren. Diesem Bedarf könnte die EKHN mit einem einheitlichen, von der Gesamtkirche zeitnah eingeführten System entgegenkommen. Das bündelt und reduziert Entwicklungskosten. Auch bei der Überbrückung von Vakanzen würde Entlastung geschaffen, da die Kommunikation mit den Mitgliedern per CRM-System mit relativ geringem Aufwand von den vertretenden Kolleg*innen weitergeführt werden kann. Bei Wiederbesetzung einer Stelle findet die neue Pfarrperson sofort zentral bereitgestellte Kommunikationsstrukturen vor, an die sie anknüpfen kann, um

schneller den persönlichen Kontakt zu den Gemeindegliedern herzustellen. Im Rahmen der Benachrichtigung zur KV-Wahl wurden Kirchenmitglieder ab 18 Jahren bereits gebeten, der EKHN digitale Kontaktdaten (derzeit E-Mail-Adresse und Mobilnummern, weitere Kontaktdaten sind möglich) zu übermitteln. Weitere Aktionen zur digitalen Kontaktdatengewinnung sollen folgen.

Ein Anfang mit Taufe und Umzug

In einer Erprobungsphase (Vorprojekt und Pilotprojekt) sollen zunächst zwei Kontaktpunkte umgesetzt werden: die Taufe, ein klassisches kirchliches Angebot mit großer Bedeutung für die Mitgliedschaft, und das Willkommenspaket beim Umzug/Zuzug – ein vielfach unerwarteter, nicht kirchlich konnotierter Kontaktpunkt, der Menschen jeden Alters in ganz unterschiedlichen biografischen Zusammenhängen betrifft. Häufig sind es junge Erwachsene (erste Wohnung zum Berufseinstieg) und Familien (Erwerb von Eigentum, oft außerhalb der teuren Stadt), Erwerbstätige im Rahmen eines Stellenwechsels oder Senior*innen, die in eine altersgerechte Wohnung umziehen.

Die Beteiligten

Das Projekt ist interdisziplinär. Für seine Realisierung arbeiten verschiedene Fachdienste und Ebenen zusammenarbeiten. Dazu zählen derzeit:

- Drei Pilotdekanate und deren teilnehmende Gemeinden (voraussichtlich Gießen, Ingelheim-Oppenheim, Frankfurt/Offenbach) sowie weitere Interessierte
- Gesamtkirchliche Einrichtungen (Dezernat Kirchliche Dienste samt Zentren, O-IT, Datenschutz, Digitaler Wandel, Juristischer Dienst, Öffentlichkeitsarbeit und Medienhaus)
- Externe Dienstleister für Software und Kundensupport sowie Kommunikations-Gestaltung und Content-Erstellung

Die in diesem Umfang neuartige Kooperation vieler kirchlicher Kompetenzen ermöglicht große Synergie-Effekte und einen neuen Ansatz in der Mitgliederkommunikation. Sie kann nur mit einer guten interdisziplinären Zusammenarbeit gelingen. Die genaue Struktur hierzu (Projektbüro und Steuerungsgruppe) wird noch genauer ausgearbeitet und kann der Synode auf ihrer nächsten Sitzung vorgelegt werden.

Welche Chancen stecken für wen im Philippus-Projekt?

EKHN-Mitglieder erfahren mehr von ihrer Kirche und ihren Angeboten, fühlen sich wahrgenommen und können digital in den Dialog treten. Nicht- oder Nicht-Mehr-Mitglieder nähern sich ihrer Kirche (wieder) an. Die Gemeinden erzielen im Kontext ihres regionalen Verbundes als Absendende der Botschaften eine höhere Wirkung – und das ohne höheren organisatorischen Aufwand! Die Mitgliederzahl der EKHN könnte positiv beeinflusst und Bindungen gestärkt werden. Die Dekanate werden im voranschreitenden Regionalentwicklungsprozess unterstützt. Nachbarschaftsräume & Co können als neue Kommunikationseinheiten agieren.

Fazit: Was kann erreicht werden – was nicht?

Mit diesem neuen Konzept können Menschen in ihrem Glauben bestärkt werden. Sie können eingeladen werden, Mitglied der EKHN zu werden, zu sein und zu bleiben – und sich aktiv in ihr zu engagieren. Bei den kirchlich Engagierten und Verantwortlichen könnte die Arbeit zu mehr Zufriedenheit führen, weil ihr Engagement im Rahmen eines durchdachten Gesamtkonzepts mehr Wirkung entfaltet. Das Projekt kann Megatrends wie die Säkularisierung und den Traditionsabbruch nicht stoppen, aber hoffentlich verlangsamen und Antworten auf einen gestaltenden Umgang damit geben. Es kann dem allgemeinen Rückbau eine neue Initiative zur Seite stellen und ermöglicht, einen Aufbruch zu wagen.

Ablauf, Ressourcen, Ausblick

Unter Aufnahme der Hinweise der Synode im Herbst 2021 zu den grundsätzlichen Überlegungen erarbeitet die Arbeitsgruppe ein Detailkonzept mit Ressourcenplan. Ein Zwischenbericht ist für die Synodentagung im Mai 2022 geplant.

Folgende Planungsschritte sind derzeit angedacht: Unmittelbare Gründung einer interdisziplinären Koordinierungsgruppe. Ein Jahr Aufbauphase (Vor-Projekt) in drei Pilotdekanaten sowie ggf. mit wei-

teren Interessierten. Zwei Jahre Probelauf (Pilotphase) mit zunächst zwei ersten Kontaktpunkten (Taufe und Umzug, die ggf. bereits um weitere ergänzt werden können.). Danach: Evaluation und Entscheidung über den weiteren Verlauf des Projekts. Die Aufbauphase insgesamt dauert drei Jahre. Im 4. Jahr beginnt, einen entsprechenden Beschluss der Synode vorausgesetzt, die Einbindung aller Interessierten in der EKHN – und ggf. in Kooperation mit anderen Landeskirchen auch über sie hinaus.

Die EKHN wäre damit voraussichtlich die erste Gliedkirche der EKD, die eine systematische und an aktuellen Standards der Kommunikation orientierte Lebensbegleitung ihrer Mitglieder einführt. Schon jetzt sind weitere Landeskirchen wie die EKIR daran interessiert, ähnliche Projekte auf den Weg zu bringen, so dass hier perspektivisch Synergien möglich sind.

Arbeitspaket 9

Handlungsfelder und Zentren

Das Arbeitspaket hat sich formiert und im frühen Sommer 2021 die Arbeit aufgenommen. Aufgrund der Komplexität des Themenfeldes werden erste Vorschläge zur Neuausrichtung und Weiterentwicklung voraussichtlich erst im Herbst 2022 vorliegen.

Prüfauftrag 1

Zuweisungen an ökumenische Einrichtungen und Werke

Siehe Drucksache Nr. 55/21

Prüfauftrag 2

Abbau gesamtkirchlicher Genehmigungsvorbehalte

In Drucksache Nr. 31/21 liegt der aktuelle Arbeitsstand zum Prüfauftrag vor. In Form eines Artikelgesetzes wurden die bisherigen Ergebnisse der systematischen Erfassung, Einordnung und Reflexion der Genehmigungsvorbehalte eingebracht. Weitere Maßnahmen sollen im Rahmen der beauftragten Arbeitspakete, insbesondere zur Verwaltungsentwicklung, zu den Handlungsfeldern und Zentren und zum Verkündigungsdienst, entwickelt und geprüft werden.

3. Sachstandsberichte zu den Querschnittsthemen

In 2021 wurden die Querschnittsthemen jeweils in den Sitzungen der Arbeitspaket- und Prüfauftragsverantwortlichen angesprochen, um gemeinsam in den Blick zu nehmen, wie diese Querschnittsthemen in die Arbeit der Arbeitspakete einfließen. Dabei wurde deutlich, dass alle Querschnittsthemen mitgedacht werden, unterschiedlich explizit in den Verschriftlichungen benannt werden und erst bei weiterem Fortschreiten des Prozesses sich deutlicher ein gemeinsamer Weg zur Umsetzung der Querschnittsthemen verdichten wird. Dies liegt darin begründet, dass es sich hier um dauerhafte und weitreichende Aufgaben handelt und durch die Arbeit in den Arbeitspaketen schrittweise deutlich wird, welche Maßnahmen gemeinsam umsetzbar sind.

Bisher lassen sich zu den Querschnittsthemen folgende erste Erkenntnisse spiegeln:

Querschnittsthema „Ekklesiologische Grundlagen und Kirchenentwicklung“

Siehe Drucksache Nr. 52/21

Querschnittsthema „Vom Klimaschutz zur Nachhaltigkeit“

Es wird deutlich, dass in der Regionalentwicklung die Chance liegt, eine Infrastruktur zu schaffen, die sich an Nachhaltigkeit, wie sie unter Aufnahme der 17 SDS der UN im Querschnittsthema 3 definiert wird, orientiert. Die Arbeitspakete 1, 3 und 4 beschreiben dies beispielsweise durch die Möglichkeiten, mit personellen und räumlichen Synergien zu arbeiten. Diese Synergien werden aufgezeigt durch interprofessionelle Teams, in denen unterschiedliche Funktionen und Kompetenzen zusammengeführt werden, durch gemeinsame Verwaltungseinheiten und eine umfassende Gebäudebedarfs- und Entwicklungsplanung. Diese ermöglicht es, Substanz zu pflegen, Gebäude nachhaltiger auszugestalten, indem die Baulast insgesamt reduziert wird und die Ressourcen in dieser Weise ökologisch, sozial und finanziell nachhaltig eingesetzt werden können. Es zeigt sich, dass solche Synergien dahingehend ergänzt werden können, dass bei der Auswahl von Orten und Gebäuden ökologische Kriterien wie ÖPNV-Anbindung oder Anfahrtswege für Mitarbeitende und Besuchende mitbedacht werden, um Fahrten insbesondere mit dem PKW zu vermeiden.

Die soziale Dimension der Nachhaltigkeit wird u.a. in den ersten beiden Arbeitspaketen, Arbeitspaket 5 (Beihilfe und Versorgung) und Arbeitspaket 4 (Kindertagesstätten: Qualitativer Konzentrationsprozess) aufgegriffen, wenn Arbeitssituationen in den Blick genommen werden. Kita-Einrichtungen orientieren sich zudem in ihrer täglichen Arbeit an Qualitätsfacetten, die mit Blick auf Nachhaltigkeit auch die Sustainable Development Goals (SDG's) als Orientierungsrahmen berücksichtigen.

Im Rahmen der Zukunftskonzepte des Arbeitspakets 6 (Kinder und Jugend) und des Arbeitspakets 7 (Junge Erwachsene und Familie) wird festgehalten, dass Nachhaltigkeit und Klimaschutz ein großes Interesse der Kinder, Jugendlichen und jungen Familien sind. Es sind Grundsatzpapiere entstanden, die in diesem Kontext Leitsätze, Ziele und Umsetzungsmaßnahmen benennen. Darin wird u.a. festgestellt, dass Nachhaltigkeit und Klimaschutz gerecht zu leben, für viele junge Erwachsene und junge Familien alltagsprägend ist und entsprechende Fragestellungen gemeinsam mit jungen Erwachsenen und Familien betrachtet werden müssen.

Arbeitspaket 8 „Medien und Öffentlichkeitsarbeit“ hat Grundintentionen der Sustainable Development Goals (SDG's) in seinen Vorschlägen zur strukturellen Neuaufstellung in Drucksache Nr. 05-1/21 mit bedacht, ohne dabei die SDG's explizit zu benennen. Gleichwohl finden sich diese Grundintentionen der SDG's beispielsweise beim Beschreiben von Synergien im Blick auf den Energie- und Materialverbrauch als auch beim Beschreiben von Möglichkeiten im Blick auf Arbeitsformen, die sozial nachhaltig als auch beispielsweise durch weniger Fahrten mit den Verkehrsmitteln ökologisch relevant sind.

Querschnittsthema „Digitalisierung“

Die Digitalisierung ist ein zentraler Baustein, um die Anschlussfähigkeit an Prozesse, die an Schnittstellen zu Akteuren innerhalb und außerhalb der EKHN stattfinden, sicherzustellen. Sie ist auch die Basis, um Informationen und den Zugriff darauf orts- und zeitunabhängig bereitzustellen und durch Verknüpfungen den sich daraus ergebenden Erkenntnisgewinn zu stärken. Mit Blick auf die neuen Arbeitsformen, welche sich vor allem durch stärkere Dialog-Orientierung und Interaktion zeigen, ermöglicht die Digitalisierung eine Veränderung der Zusammenarbeit in vielfältiger Weise.

Als erste Aspekte, die in der Diskussion bewegt werden, lassen sich die folgenden benennen:

- Die Fragen nach digitaler Infrastruktur, Support und Schulungen. Beispielsweise möchte Arbeitspaket 4 in Zusammenarbeit mit dem Referat O-IT einen Warenkorb mit Hard- und Software zur Nutzung von digitalen Arbeitsweisen zusammenstellen. Der Fokus der Anwendung liegt dabei in den Kita-Einrichtungen, so ist bereits ein Pilotprojekt in Arbeit, das die Nutzung von Apps für Kommunikation mit Eltern erprobt und somit Erfahrungen für die pädagogische Arbeit hervorbringen soll. Die Fragen von Infrastruktur und Support wurden ebenfalls in den Arbeitspaketen 1 und 2 als ein zukunftsrelevanter Aspekt erkennbar.
- Es wird deutlich, dass Digitalisierung den Zugriff auf Informationen besser ermöglicht als bisher und auch den Austausch und das Mitwirken als kollaborative Bestandteile des Arbeit- und Privatlebens erleichtert. Kommunikationsstrukturen verändern sich, digitale Kommunikation ist besonders

bei jüngeren Menschen selbstverständlicher Teil des Alltages. In den Arbeitspaketen 6, 7 und 8 werden daher u.a. Social Media und neue Begegnungsorte als Kommunikations- und Austausch-elemente einbezogen. Ein Aspekt, der im Arbeitspaket 1 diskutiert wurde, ist die Fragestellung, ob es ein zusätzliches Modell der Kirchengemeinde im reinen Online-Format geben könnte.

- Die wichtige und zukunftsrelevante Frage nach Arbeitsformen, möglichst digital und von unterschiedlichen Orten arbeiten zu können, beschäftigt nicht nur die Arbeitspakete, sondern alle Bereiche der EKHN. Sie wird gerade schrittweise aufgegriffen und ausgestaltet.
- Digitalisierung und Automatisierung von Prozessen spielen eine wichtige Rolle für die Vereinfachung und Verschlankeung von Prozessen. Möglichkeiten dazu sollen vor allem im Querschnittsthema „Verwaltungsentwicklung“ geprüft werden, einige pilotierte Ansätze in der Kirchenverwaltung und einigen Regionalverwaltungen sind bereits auf den Weg gebracht.

Querschnittsthema „Wirtschaftlichkeit und Ergebnisorientierung“

Zum Querschnittsthema wurde mit Drucksache Nr. 30/22 ein Impulspapier vorgelegt und im Herbst mit den Verantwortlichen für die Arbeitspakete, Querschnittsthemen und Prüfaufträge reflektiert.

Querschnittsthema „Verwaltungsentwicklung“

Die gemäß Drucksache 05-3/21 vorgesehene Szenariogruppe hat sich im September 2021 gebildet. Die Zusammensetzung mit unterschiedlichen Funktionen und kirchlichen Ebenen soll für eine vielfältige Perspektive auf das Thema Verwaltungsentwicklung sorgen. Im Einzelnen sind dies: Joachim Syl-la, Gemeindepfarrer; Peter Vollrath-Kühne, DSV Vorsitzender; Dr. Martin Fedler-Raup, Dekan; Astrid Brandau, Verwaltungsfachkraft; Jutta Trintz, Vorsitzende RVV; Dr. Gregor Larbig, Leitung Regionalverwaltung; Wolfgang Heine, Kirchenverwaltung; Timo Keller, Kirchenverwaltung; Lars Karrock, Kirchenverwaltung; Annika Kaplan, Kirchenverwaltung; Michael Müller, Kirchenverwaltung. Weitere Personen können nach Abstimmung in der Arbeitsgruppe zu den Beratungen hinzugezogen werden.

Die erste Aufgabe der Arbeitsgruppe besteht in der Auswahl einer begleitenden externen Organisationsberatung. Die Entwicklung von Szenarien bedarf einer methodisch professionellen Anleitung und einer interessenunabhängigen Moderation. Ziel der Arbeitsgruppe wird es mit Hilfe der Organisationsberatung sein, zunächst grundlegende Zukunftsanforderungen der EKHN zu identifizieren, auf die sich zukünftiges Verwaltungshandeln beziehen muss und die zur Ausgestaltung der Grundannahmen aus Drucksache 05-3/21 als Szenarien von Relevanz sind. Dies können beispielsweise Annahmen zur zukünftigen Praxis der kirchengemeindlichen Arbeit in Nachbarschaftsräumen sein und welche Auswirkungen auf Art (Aufgabenkritik) und Weise (Prozesse) des Verwaltungshandelns, ebenso wie auf die Verwaltungsstruktur daraus abzuleiten sind.

Diese Vorgehensweise gewährleistet eine enge Verknüpfung mit dem Gesamtprozess ekhn2030, da in den verschiedenen Diskussionszusammenhängen zahlreiche Zukunftsanforderungen an Verwaltung entstehen. Der Anspruch von ekhn2030 ein gesamthafter, zukunftsorientierter kirchlicher Entwicklungsprozess zu sein, wird auf diese Weise auch für die kirchliche Verwaltung umgesetzt.

Es ist daher eine weitere zentrale Aufgabe der begleitenden Organisationsberatung, für eine enge Vernetzung mit den anderen Themen zu sorgen und deren Berücksichtigung in der Szenarioentwicklung zu unterstützen. Für einen, die Arbeit des Querschnittsthemas Verwaltungsentwicklung ergänzenden externen Blick, soll die Organisationsberatung abschließend beauftragt werden, die in der Arbeitsgruppe diskutierten Szenarien einer eigenen Chancen-Risiken-Bewertung, gerade auch hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen, zu unterziehen. Es ist geplant, in der Herbstsynode 2022 einen abschließenden Bericht vorzulegen.

4. Unterstützungssysteme zur Begleitung des Entwicklungsprozesses in der EKHN

Der anstehende Entwicklungsprozess der EKHN umfasst Gesamtkirche, Dekanate, Nachbarschaften und Kirchengemeinden. Die Erfahrung aus bisherigen Veränderungsprozessen zeigt, dass das Gelingen und die Bereitschaft, die damit verbundene Transformation mitzutragen, entscheidend davon abhängt, dass eine realistische Einschätzung der notwendigen Veränderungen und eine ebenso realistische Planung der dafür nötigen Kräfte und Zeitläufe erfolgt.

Mit der Bereitstellung einer Unterstützungsstruktur soll der Prozess effektiv gestaltet werden können. Konkret heißt das, dass angesichts der für Gebäude, Personal und Struktur vorgesehenen Veränderungen insbesondere die Dekanate und Kirchengemeinden in ihrer Steuerungsfähigkeit gestärkt werden.

Die Unterstützung hat neben der Entwicklung der regionalen Strukturen auch die multiprofessionelle Zusammenarbeit in Verkündigungsteams, die Anforderungen der Gebäudeentwicklung und die inhaltliche Ausrichtung des kirchlichen Handelns im Nachbarschaftsraum im Blick.

Die Gesetzesentwürfe zu den Nachbarschaftsräumen im Regionalgesetz, das Gesetz zur Gebäudebedarfs- und -entwicklungsplanung sowie das anstehende Gesetz zur Bemessung des Verkündigungsdienstes (Pfarrdienst mit Professionenmix, Gemeindepädagogisch-diakonischer Dienst, Kirchenmusikalischer Dienst) sind darum in einem engen sachlichen und zeitlichen Zusammenhang zu sehen.

Für die in den Gesetzen vorgesehenen Planungen und Entscheidungen sind Fristen gesetzt, aus denen sich planerisch Zeitphasen ergeben, die ggf. unterschiedlichen Unterstützungsbedarf enthalten. Gleichzeitig erfolgen Veränderungen, auch wenn sie von der Dekanatssynode zu entscheiden sind, mit umfassendem Einbezug der Kirchengemeinden. Daneben ist für die rechtlichen und die inhaltlichen Konzepte auch die Unterstützung der Fachreferate in der Kirchenverwaltung und in den Zentren wichtig.

Gestaltungs- und Entscheidungsebenen

Welche Unterstützungsbedarfe notwendig sind, soll von den Gestaltungsebenen und den darin handelnden und entscheidenden Gremien bestimmt werden. Auf den **Gestaltungsebenen der Dekanate, Nachbarschaftsräume und Kirchengemeinden** geht es dabei um

- Mitglieder der Verkündigungsteams (mit der zusätzlichen Anforderungen der Multiprofessionalität), für die Entwicklung einer tragfähigen Zusammenarbeit und ggf. Konfliktbearbeitung (unterschiedliche Berufsauffassungen, Generationen, inhaltliche Zielsetzungen etc.)
- Gemeinde(leitungen) und Dekanat(sleitungen) bei der Entwicklung und Begleitung einer gemeinsamen Konzeption für die Regionen und Nachbarschaftsräume und der dauerhaften Aufgabe diese zu „leben“
- Ehrenamtliche in Kirchenvorständen und Dekanatssynodalvorständen sowie Dekanatssynoden bei der Entwicklung der Nachbarschaftsräume und der Form der Zusammenarbeit der Gemeinden sowie der Mitwirkung an der Gebäudebedarfs- und -entwicklungsplanung.

Auf der Ebene der **Gesamtkirche** bleiben die Koordination und Begleitung des Gesamtprozesses und die fachliche und rechtliche Begleitung und Beratung der Konzeptionsentwicklung.

Zum Gelingen bedarf es auch einer Öffentlichkeitsarbeit, die zur guten und fortlaufenden Information und der Klärung von Fach- und Rechtsfragen beiträgt.

Zeitphasen

Geht man von einer zeitlichen Betrachtung aus, dann können drei Zeitphasen mit je unterschiedlichen Prozessschritten unterschieden werden:

- a) Die **Bildungs- bzw. Konstituierungsphase** beginnt mit der Verabschiedung der Gesetze frühestens im Frühjahr 2022 und endet mit der Bildung von Nachbarschaftsräumen, der Verabschiedung des Dekanatssollstellenplans, der Bildung von Verkündigungsteams und des Beschlusses eines Konzepts zur Gebäudebedarfs- und Entwicklungsplanung **jeweils durch die Dekanate**.

- b) In der **Umsetzungsphase** ab Januar 2024 erfolgt im Sinne der Gesetzesentwürfe die strukturelle Neuorganisation und konzeptionelle Entwicklung der Arbeit in den Nachbarschaftsräumen, der Arbeit in den Verkündigungsteams und der Ausführung des Gebäudekonzentrationsprozesses **mit den Kirchengemeinden**.
- c) **Die Stabilisierungsphase** beginnt spätestens mit dem neuen Kirchenvorstand. In dieser Zeit sind die umgesetzten Maßnahmen weiter abzusichern und ggf. nachzujustieren.

Unterstützungsbedarf

Für die Art der Unterstützungsstruktur in der Prozessbegleitung sind grundsätzlich **unterschiedliche Varianten, auch in Mischformen**, vorstellbar:

1. Es werden zentral Teams organisiert, die bei Bedarf in den Dekanaten und Kirchengemeinden die Prozesse koordinieren.
2. Es wird an jedem Dekanat eine Stelle im Rahmen des Professionenmix (Umwandlung von Pfarrstellen) eingerichtet, die mit der Aufgabe der Prozessbegleitung betraut wird. Nach Abschluss des Prozesses kann diese Stelle zur Gestaltung von Erprobungsräumen und innovativen Ansätzen kirchlicher Arbeit genutzt werden.
3. Den Dekanaten wird ein Budget zur Verfügung gestellt, das sie flexibel und entsprechend der jeweiligen Bedarfe verwenden können. Das Budget kann auch zur Gestaltung von Erprobungsräumen und innovativen Ansätzen kirchlicher Arbeit genutzt werden.

Welche Form der Unterstützungsstruktur als sinnvoll erachtet wird, wird derzeit in Gesprächen mit den jeweiligen Gestaltungsebenen diskutiert. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der aufgrund der zurückgehenden Zahlen der möglichen Einstellungen von Pfarrern und Pfarrerinnen nicht aufgewendeten Personalmittel.

Es wird davon ausgegangen, dass eine Investition von ca. 10 – 12 Mio. Euro notwendig ist, um die Umsetzung der anstehenden Aufgaben in allen Dekanaten bzw. Nachbarschaftsräumen zu leisten.

5. Stand der Einsparüberlegungen

Die geplanten Einsparziele aus der Drucksache Nr. 05/21 werden in den jeweiligen Arbeitspaketen verfolgt. Für die Synodaltagung im März 2022 ist eine aktualisierte Fortschreibung der Übersichten vorgesehen, die alle Bereiche der EKHN umfassen sollen. Gleichwohl muss der Prozess ekhn2030 passend zu Vision und Strategie schrittweise weiterentwickelt werden. Mit den Maßnahmen, die vorgeschlagen und umgesetzt werden sollen, wird in der kommenden Zeit deutlich, zu welchen Zeitpunkten Einsparungen erreicht werden können. Diese können mit der konkreten Umsetzungsgestaltung in den kommenden Jahren genauer gefasst und der Synode regelmäßig als Sachstand vorgelegt werden.

6. Weitere Zeitplanung

ekhn2030 als Zukunfts- und Entwicklungsprozess beschreibt über das Jahr 2030 hinaus den Weg der EKHN zu einer Kirche, die miteinander im Netzwerk aktiv gestaltende und lernende Organisation ist. Unter Berücksichtigung einer neuen Ressourcenlage werden Schritt für Schritt Meilensteine, bezogen auf Arbeitspakete und Querschnittsthemen, entwickelt und auf den Weg gebracht. Daher wird der Prozess ekhn2030 auch die Dreizehnte Kirchensynode begleiten. Neben der Einbringung der Bemessung im Verkündigungsdienst werden vorzulegende Drucksachen die weiteren Entwicklungen, insbesondere die Schwerpunkte in der Umsetzung der Querschnittsthemen und Themen wie Verwaltungsentwicklung sowie der Entwicklung der Handlungsfelder und Zentren umfassen.

Einen Überblick über die vorläufige Planung der Themen und Drucksachen findet sich auf der folgenden Seite.

Synodentagung	Drucksachen / Aktivitäten
13. Tagung der Zwölften Synode 24.-27.11.2021	<ul style="list-style-type: none"> • Bericht der Kirchenleitung zu ekhn2030 mit Sachstandsberichten zu Arbeitspaketen, Prüfaufträgen und Querschnittsthemen • Impulspapier Ekklesiologische Grundlagen und Kirchenentwicklung: weiterführende Überlegungen • Berichte und Richtungsbeschlüsse zu den Arbeitspaketen 6 „Zukunftskonzept Kinder und Jugend“, 7 „Zukunftskonzept Junge Erwachsene und Familien“ und zum Prüfauftrag „Zuweisungen an ökumenische Einrichtungen und Werke“ • 2. und 3. Lesung des Artikelgesetzes zum Abbau gesamtkirchlicher Genehmigungsvorbehalte • Fortsetzung der 1. Lesung des Kirchengesetzes zur Änderung des Regionalgesetzes und zur Einführung von Nachbarschaftsräumen • Fortsetzung der 1. Lesung des Kirchengesetzes zum qualitativen Konzentrationsprozess bei kirchlichen Gebäuden
14. Tagung der Zwölften Synode 12.03.2022	<ul style="list-style-type: none"> • Bericht der Kirchenleitung zu ekhn2030 mit Sachstandsberichten zu Arbeitspaketen, Prüfaufträgen und Querschnittsthemen sowie einer Aktualisierung der Zwischenbilanz der potenziellen Einsparbeiträge • 2. und 3. Lesung des Kirchengesetzes zur Änderung des Regionalgesetzes und zur Einführung von Nachbarschaftsräumen • 2. und 3. Lesung des Kirchengesetzes zum qualitativen Konzentrationsprozess bei kirchlichen Gebäuden • Bericht und Richtungsbeschlüsse zu Arbeitspaket 5 „Beihilfe und Versorgung“ • Umsetzungsmöglichkeiten zur Gestaltung des Regionalentwicklungsprozesses in den Nachbarschaftsräumen.
1. Tagung der Dreizehnten Synode 19.-21.05.2022	<ul style="list-style-type: none"> • Bericht der Kirchenleitung zu ekhn2030 zum Stand des Prozesses, mit Sachstandsberichten zur Arbeitspaketen und Querschnittsthemen, mit einer zusammenfassenden Information über den Prozess ekhn2030 und die Beschlüsse der Zwölften Synode hierzu sowie einer Beschreibung der nächsten Meilensteine • Einbringung und 1. Lesung der Stellenbemessung im Verkündigungsdienst 2025-2029
2. Tagung der Dreizehnten Synode 23.-26.11.2022	<ul style="list-style-type: none"> • Bericht der Kirchenleitung zu ekhn2030 mit Sachstandsberichten zu Arbeitspaketen, Prüfaufträgen und Querschnittsthemen, zur weiteren Verbindung der Querschnittsthemen in ekhn2030 mit den Arbeitsbereichen (durch die Arbeit der Arbeitspakete), zum Stand der Umsetzung der Maßnahmen und zu den Szenarien, die sich im Hinblick auf Prioritäten und Posterioritäten in der Gesamtschau ergeben sowie deren Einsparpotential • 2. und 3. Lesung der Stellenbemessung im Verkündigungsdienst 2025-2029 • Bericht und Richtungsbeschlüsse zu Arbeitspaket 9 „Handlungsfelder und Zentren“ • Bericht und Richtungsbeschlüsse zum Querschnittsthema 5 „Verwaltungsentwicklung“